

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2011

Drucksache Nr.: **11/0372**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	11.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neubau der Kindertageseinrichtung "Am Apfelbäumchen" in Menden (Baugebiet Im Werthchen)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung der Verwaltung über das Neubauprojekt zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem gemeinnützigen Trägerverein „Kinderzentren Kunterbunt e.V.“ und der Stadt Sankt Augustin zu.

Sachverhalt / Begründung:

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sich der gemeinnützige Trägerverein „Kinderzentren Kunterbunt e.V.“ mit Sitz in Nürnberg beiderklärt hat, die Errichtung und Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Menden (Baugebiet Im Wertchen) zu übernehmen. Aus dem u3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 können insgesamt 374.000 € zur Verfügung gestellt werden mit der Verpflichtung, bis zum 31.12.2011 entsprechend den Vorgaben des Landes 2/3 des Betrages zu verausgaben.

Um die erforderlichen Schritte einleiten zu können, wurde zwischen dem Trägerverein und der Stadt Sankt Augustin eine Absichtserklärung unterschrieben mit folgenden Inhalten:

- Es wird eine dreigruppige Kita entstehen mit max. 22 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 28 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule. Die Eröffnung der Kindertageseinrichtung ist für den 01.08.2012 geplant.
- Ausschließlich für diesen Zweck wird dem Verein die kostenfreie Übertragung des Grundstückes Am Apfelbäumchen 3 in Aussicht gestellt.
- Die Errichtung und spätere Nutzung des Gebäudes beinhaltet für den Verein sämtliche einem Eigentümer obliegenden Verpflichtungen.

- An den Baukosten beteiligt sich die Stadt mit dem o. g. Landeszuschuss aus dem u3-Ausbau-Sonderprogramm sowie einem Baukostenzuschuss für den Aufzug. Der Träger übernimmt alle weiteren Baukosten.
- Der Verein erhält als Träger der freien Jugendhilfe einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 91 % im Rahmen der KiBiz Pauschalen sowie einen Mietkostenzuschuss lt. KiBiz.

Das betreffende Grundstück war zuvor im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur ausschließlichen Nutzung für eine Kindertageseinrichtung kostenfrei der Stadt übertragen worden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Grundstücksübertragung in seiner Sitzung am 14.09.2011 zugestimmt (Drucksache Nr. 11/0342) und eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat formuliert. Der Rat entscheidet am 05.10.2011. Der Grundstücksübertragungsvertrag sowie der Kooperationsvertrag werden erst nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss unterzeichnet.

Die Jugendhilfeplanung weist sowohl auf den Bedarf zusätzlicher u3-Plätze sowie auf nicht ausreichende Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung hin. Bei Neubauvorhaben verfolgt die Fachverwaltung daher das Ziel, den räumlichen Rahmen für inklusive Bildung, d. h. für integrative Gruppen zu schaffen, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen. Aufgrund der Mehrgeschossigkeit der geplanten Kindertageseinrichtung ist dies nur durch den Einbau eines Aufzuges zu gewährleisten. Da dieser für den Betrieb einer u3-Einrichtung nicht zwingend erforderlich ist, sind die hierfür entstehenden Kosten dem Träger nicht anzulasten. In § 4 der Absichtserklärung ist daher geregelt, dass die Stadt die Kosten für den von ihr geforderten Aufzug übernimmt.

In der Sitzung werden die Baupläne - welche im Vorfeld mit der für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Stelle, dem Landesjugendamt Rheinland, abgestimmt wurden - vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung erhöht sich der jährliche städtische Anteil an den Betriebskosten um ca. 175.000,- €.

Darüber hinaus gewährt die Stadt einen einmaligen Zuschuss für den Einbau eines Aufzuges in Höhe von ca. 50.000,- € sowie eine Ausstattungspauschale für 28 ü3-Plätze in Höhe von 14.000,- €.

Insgesamt betrachtet sind durch die Übertragung des Baus und des Betriebes der Kita auf den Trägerverein „Kunterbunt e.V.“ die finanziellen Belastungen und personellen Aufwendungen für die Stadt weitaus geringer, als wenn dies in städtischer Regie erfolgen würde. Für den Neubau waren 1.600.000 € ermittelt worden. Die jährliche Belastung für den Haushalt durch die Betriebskosten würden bei städtischer Trägerschaft 250.000 € also 75.000 € mehr ausmachen. Dabei unberücksichtigt ist der erforderliche Ausbau des personellen Überbaus in der Verwaltung der Stadt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Mittel in Höhe von 239.000,- € sind für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagt. Die Betriebskosten stehen auf dem Sachkonto 531834, der Investitionskostenzuschuss auf dem Sachkonto 531842 zur Verfügung.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.